

P R O T O K O L L

der 48. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 08. Mai 2008 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Anton Stock Ersm. Erwin Sprenger Gerhard Stubenvoll Heinrich Moser Johannes Entner Wolfgang Oberlechner	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Klaus Astl Andrea Strübl Hubert Wöll Norbert Wex
-----------	---	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Museums- und Kulturverein Traktoreum, Ansuchen um Zuschuss
 2. Kinigadner Dieter und Niedrist Angelika, Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 401
 3. Vermessung im Bereich Kreisverkehr Maurach Mitte, grundbücherliche Durchführung nach LiegTeilG
 4. Übernahme des Gst 381/64 ins öffentliche Gut
 5. Dr. Christian Schinagl, Mietvertrag betr. Arztpraxis
 6. Christian Mai, Verlängerung Mietverhältnis
 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
 8. Personalangelegenheiten
 9. Sportlerehrung

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 5 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Kurz vor der heutigen Sitzung wurden von den Gemeinderäten die Räumlichkeiten des Museums- und Kulturvereins Traktoreum besichtigt und konnten sie sich so von den bisherigen Tätigkeiten der Vereinsmitglieder und Gönner überzeugen. Die Gemeinderäte loben durchwegs die tolle Arbeit der dort tätigen Idealisten und sehen die Chance, dass diese Einrichtung eine Bereicherung für die gesamte Region wird. Der Bürgermeister sieht einerseits den Nutzen des Museums in der Erhaltung des regionalen Brauchtums für unsere Nachkommen und andererseits wird mit dem Polizeimuseum samt Exponaten aus der Gerichtsmedizin sowie dem Traktoreum ein überregionaler Charakter geschaffen.

Dringend ist jedoch die Fertigstellung der Traktorhalle sowie die Verschönerung der Außenanlagen und gewisser Gebäudefassaden. Das Stahlgerüst der Halle steht bereits und liegt ein Angebot für die Fassadenschalung und Dachkonstruktion- bzw. -eindeckung in der Höhe von ca. € 113.000,00 vor.

Gemäß Kassabericht verfügt der Verein noch über Eigenmittel von ca. € 18.000,00. Ohne Zuschuss von dritter Seite könnten daher die erwähnten notwendigen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Heuer findet auch das Polizeifest am Museumsareal statt und bis dahin sollen die Anlagen herzeigbar sein.

Herr Martin Mitterpergher teilt mit, dass noch weitere Kosten wie z.B. durch die Bodenversiegelung und die Temperierung der Halle, den Einbau des Tores sowie diversen Materialbedarf, anfallen werden.

Für GR Johannes Entner ist auch der Tourismusverband angesprochen und leistet der TVB Achensee über 10 Jahre jährlich € 7000,00. Der TVB Achensee ist in der Lage, einen Teil der Geldzuschüsse vorzuziehen und € 28.000,00 sofort an den Verein zu zahlen.

Der Bürgermeister schätzt den Gesamtfinanzierungsbedarf allein für die erwähnten Tätigkeiten auf ca. € 200.000,00 und es müssen noch weitere Subventionsgeber, wie ev. Bund, Land, TIWAG, Ortsausschuss, gefunden werden.

GR Hubert Wöll verweist auf die tollen Eigenleistungen der Vereinsmitglieder und spricht sich für einen Zuschuss der Gemeinde aus.

Für GR Johann Walser braucht es eine Unterstützung des Vereins durch die Gemeinde, um den Museumsbetrieb anlaufen zu lassen.

GR Klaus Astl verweist auf die bisherigen Leistungen der Gemeinde, anerkennt aber die tolle Leistung des Vereins.

GR Anton Stock freut sich, dass der Verein eine so hohe Akzeptanz findet und verweist nochmals auf die Dringlichkeit der Fertigstellung der Halle, wobei durch Eigenleistungen ev. die Kosten noch reduziert werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Museums- und Kulturverein Traktoreum einen Zuschuss von € 100.000,00 zu gewähren, wobei dieser Betrag im öffentlichen Interesse für die Fertigstellung der Traktorenhalle verwendet wird.

2. Herr Dieter Kinigadner und Frau Angelika Niedrist regten eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 401, KG Eben, an. Es ist geplant, auf dem bestehenden Campingplatz maximal fünf Holzblockhäuser zur Beherbergung von Campinggästen zu errichten. Da hierfür eine Änderung der bestehenden Sonderflächenwidmung erforderlich ist, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist für diesen Bereich die vorwiegende Sondernutzung u.a. als Campingplatz festgehalten. Für den Gemeinderat sind die Sicherung und der Ausbau der bestehenden Wirtschaftsstruktur und die Erweiterung des bestehenden touristischen Angebotes mit der dadurch einhergehenden Erhaltung bzw. Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde sehr wichtig. Die mit dem Betrieb des Campingplatzes verbundene Angebotsverbesserung durch die Errichtung der Holzblockhäuser steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn bzw. sonstigen Dritten zu erwarten sind.

Da die geplante Widmungsänderung keine Änderung der Betriebsart mit sich bringt, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass - so wie bisher - auch keine Nutzungskonflikte mit den Nachbarn entstehen werden. Die geplante Errichtung der Holzblockhäuser passt zu den touristischen Strukturen der Gemeinde und ist deren Eingliederung in die dortige Siedlungsstruktur unbedenklich.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung dieser Teilfläche von derzeit Sonderfläche Campingplatz in „Sonderfläche Campingplatz mit maximal 5 Holzblockhäuser mit jeweils nicht mehr als 64 m² Grundfläche zur kurzzeitigen wechselnden Vermietung“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 vorgeschlagen. Die gegenständliche Grundfläche ist gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes im gelben Wildbachgefährdungsbereich und werden diesbezüglich im Baubescheid ev. Auflagen der WLV aufgenommen. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist bereits gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Gemeindestrasse sichergestellt.

Die gegenständliche Teilfläche befindet sich im Steinschlaggebiet. Es wurde daher ein geotechnisches Gutachten vorgelegt, dass im Ergebnis eine Vergrößerung des Steinschlagschutzdammes vorgibt. Erst nach Umsetzung dieser Maßnahme und daher Herstellung einer ausreichenden Gefahrenfreiheit soll der Umwidmungsbeschluss gefasst werden.

Die beabsichtigte Umwidmung entspricht im Sinne der obigen Ausführungen den räumlichen Entwicklungszielen der Gemeinde, insb. betr. die Erhaltung und spezifische Erweiterung des bestehenden Angebotes an touristischen Einrichtungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst. 401, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

3. Im Bereich des Kreisverkehrs Maurach Mitte wurden die neuen Grenzen vermessen und sollen die dadurch entstandenen Teilflächen ins jeweilige Eigentum übertragen werden.

Gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch, Zl. 11264/07, sollen die Teilflächen 3, 4, 9 und 18 im Ausmaß von insgesamt 67 m² in das Eigentum der Klingler GmbH & Co KG und die Teilfläche 10 im Ausmaß von 17 m² ins öffentliche Gut (Weganlage Gst 1405/1) übernommen werden.

Weiters soll gemäß dieser Vermessungsurkunde die Teilfläche 19 im Ausmaß von 52 m² an Herrn Johann Prantl übertragen und die Teilflächen 14 und 15 im Gesamtausmaß von 30 m² ins öffentliche Gut übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Bürgermeister schlägt vor, als Kaufpreis jene € 109,- anzusetzen, um die man zuvor den Grund von Gottfried Prantl erworben hat. Grundsätzlich zahlt die Gemeinde für den Erwerb von Straßengrund im Bauland € 72,-, jedoch sollten gegenständlich ausnahmsweise die € 109,- verlangt werden.

Für GR Klaus Astl ist der Preis von € 109,- pro m² im Fall Prantl in Ordnung, aber betr. die Klingler GmbH & Co KG, die sehr vom Projekt „Maurach Mitte“ profitiert hat, sollte dies in den Kaufpreis hinein gerechnet werden. GR Ernst Niedrist gibt ev. Folgewirkungen zu bedenken und werden die € 72,- nicht mehr zu halten sein. Dem stimmen weitere Gemeinderäte zu und GR Norbert Wex spricht an, dass weitere Betriebe von diesem Projekt profitieren und dies auch für die Gemeinde kein Nachteil ist.

Der Gemeinderat stimmt mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme der Übernahme bzw. Übergabe der angeführten Trennstücke zum Preis von jeweils € 109,- pro m² in das öffentliche Gut bzw. zur Entlassung der Trennstücke aus dem öffentlichen Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

GR Johann Walser stimmt nicht mit.

4. Das Gst 381/64, KG Eben, ist im Alleineigentum von Frau Notburga Roner und stellt seit Jahren in der Natur einen Teil einer Weganlage dar.

Gemäß Katasterplan vom 17.04.2008 soll das Gst 381/64 im Ausmaß von 52 m² in das öffentliche Gut übernommen und dieses Grundstück der EZ 68 zugeschrieben werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der unentgeltlichen Übernahme des Gst 381/64 in das öffentliche Gut sowie dessen lastenfreien Zuschreibung zur EZ 68 zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

5. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2008 und in Absprache mit der Gemeinde Wiesing hat Herr Dr. Christian Schinagl mittlerweile seine Arztpraxis samt Hausapotheke im Haus St. Notburga eingerichtet und in Betrieb. Die Bewilligung zur Haltung der Hausapotheke wurde ihm rechtskräftig erteilt.

Der vorliegende Mietvertrag regelt die Bestandgabe dieser Geschäftsräumlichkeiten im Ausmaß von gesamt 114 m² und sieht eine Laufzeit bis 01.04.2009 vor. Der monatliche Mietzins beträgt € 1048,80, wobei in diesem Betrag eine monatliche Betriebskostenpauschale von € 228,- enthalten ist.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass dies nur ein Provisorium darstellt und Herr Dr. Schinagl eine eigenständige Lösung ev. durch einen Zubau beim Pflegeheim anstrebt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit Herrn Dr. Christian Schinagl zu genehmigen.

6. Das bestehende befristete Mietverhältnis mit Herrn Christian Mai betr. die Wohnung Top 1 im Haus Nr. 130 in Maurach endete mit 30.04.2008 und soll auf weitere drei Jahre verlängert werden. Der Hauptmietzins wurde wertangepasst und die Betriebskostenpauschale auf Grund der gestiegenen Personenanzahl im Haushalt entsprechend erhöht.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden befristeten Mietvertrag.

7. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Herr Christian Sandbichler aus Pertisau, vertreten durch RA Dr. Günther Maleczek, den Baubescheid seines Nachbarn bekämpfte und im Zuge dessen auch die Aufhebung des Gesamtflächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes beim Verfassungsgerichtshof beantragte. Der Verfassungsgerichtshof bestätigte nun mit seinem Beschluss vom 25.02.2008 die Rechtmäßigkeit des Baubescheides und dieser vom Gemeinderat erlassenen Pläne und lehnte die Behandlung der Beschwerde mangels Aussicht auf Erfolg ab.

GR Andrea Strübl erkundigt sich betr. die Dauer der Wegbauarbeiten im Bereich Grünsbichl. GR Heinrich Moser teilt mit, dass dies auf Grund der ungünstigen Bodenbeschaffenheit bzw. Geländeformen nicht abschätzbar ist.

Für GR Hubert Wöll wird zwischen Hanslwirt und Kreisverkehr Maurach Mitte zu schnell gefahren und er wünscht sich eine Beschränkung. Der Bürgermeister stimmt zu und erinnert an die früher bestandene 40 km/h-Beschränkung. Auf Grund der damals fehlenden gutachterlichen Begründung musste diese aufgehoben werden und braucht es für eine Neuerlassung daher ein entsprechendes verkehrstechnisches Gutachten.

GR Johann Walser ist dafür, dass die 50 km/h-Beschränkung genauer kontrolliert wird. Er spricht auch das Problem mit den nächtlichen Ruhestörern an, die mit ihren Fahrzeugen durch den Ort rasen.

GR Klaus Astl schlägt vor, einen Sachverständigen beizuziehen, der die Straßenzüge in Maurach auf ev. mögliche Geschwindigkeitsbeschränkungen prüft und dann eine Empfehlung an die Gemeinde abgibt. Weiters sollte seitens der Gemeinde auf die Wiedereinführung des LKW-Nachtfahrverbotes auf der B 181 hingewirkt und auch die Motorradfahrer verstärkt überwacht werden.

GR Klaus Astl ersucht im Bereich Notburgaweg weitere Bänke hinzustellen bzw. diese zu versetzen.

Die Mitglieder des „Hausnummern-Ausschusses“ berichten über ihre telefonischen Erhebungen bei mehreren Gemeinden. Grundsätzlich verlief die Umstellung demnach in diesen Gemeinden ohne größere Probleme und waren nur vereinzelte Personen dagegen. In Ramsau hat die Umstellung der Gemeinde ca. € 50.000,- gekostet.

GR Klaus Astl erkundigt sich wegen des für die Schneeräumung durch Herrn Sprenger vereinbarten Pauschalbetrages. Der Bürgermeister erklärt, dass nach den Ausfall von Herrn Wolfgang Prantl eine schnelle Lösung gefunden werden musste. Selbst der Maschinenring konnte hier nicht einspringen, hat jedoch Herrn Sprenger empfohlen bzw. vermittelt. Da Herr Sprenger eigens einen Schneepflug ankaufen musste, war die Pauschale seine Bedingung für die Übernahme der Schneeräumung. GR Ernst Niedrist verweist darauf, dass dies so üblich ist und ansonsten keine Person zu finden sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

8. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2008 einstimmig beschlossen, Herrn Armin Mittempergher-Brandmayr als Bauhofmitarbeiter anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abschluss des vorliegenden Dienstvertrages mit Herrn Armin Mittempergher-Brandmayr zu genehmigen.

9. Der Sportausschuss hat den Vorschlag betr. die am 16.05.2008 stattfindenden Sportlerehrungen erarbeitet und hat keiner der Gemeinderäte einen Einwand gegen diese Ehrungen.

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte zu dieser am Freitag, den 16.05.2008, ab 19.00 Uhr, im VZ stattfindenden Veranstaltung herzlich ein.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr